

Laufende Nr./ Jahrgang	Seitenzahl	Aktenzeichen
12.2011	1 - 3	6032.19

Studienbüro

11. April 2011

Amtsblatt der

Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg

Herausgegeben im Auftrage des Präsidenten von der Abteilung 4 der Zentralen Hochschulverwaltung,
Prinzregentenufer 41, 90489 Nürnberg, Tel. (09 11) 58 80-43 29

Postanschrift: Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften
– Fachhochschule Nürnberg, Studienbüro
Postfach, 90121 Nürnberg

E-Mail: Studienbuero@ohm-hochschule.de

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Versorgungstechnik an der Georg-Simon-Ohm Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Nürnberg (SPO B-VS)

Vom 08. April 2011

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2, Abs. 8 Satz 2 und Art. 66 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 102), erlässt die Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Versorgungstechnik an der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg vom 02. Juli 2009 (Amtsblatt der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg 2009, lfd. Nr. 18; www.ohm-hochschule.de), wird wie folgt geändert:

1. Die Einleitung erhält folgende Fassung:

„Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2, Abs. 8 Satz 2 und Art. 66 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 102), erlässt die Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg folgende Satzung:“

2. § 1 erhält folgende Fassung:

„§ 1

Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern vom 17. Oktober 2001 (GVBl S. 686), der Allgemeine Prüfungsordnung der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg vom 23. Dezember 2010 (Amtsblatt der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg 2011, lfd. Nr. 35; www.ohm-hochschule.de) in der jeweiligen Fassung.“

3. § 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) Im ersten Satz wird der Halbsatz nach dem Komma ersetzt durch „wovon mindestens sechs Wochen bis zur Aufnahme des Studiums absolviert sein müssen.“
- b) Es wird folgender Satz 2 eingefügt:
„Höchstens sechs Wochen können bis zum Ende des zweiten Studiensemesters absolviert werden.“
- c) Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.

4. § 6 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 3 wird nach dem letzten Satz folgender Satz 3 angefügt:
„Die Fakultät stellt sicher, dass eine begonnene Vertiefungsrichtung oder ein begonnenes Fach auch abgeschlossen werden kann.“
- b) Es wird folgender neuer Abs. 4 angefügt:
„(4) Für Lehrveranstaltungen mit begrenzter Aufnahmekapazität, kann die Fakultät die Zulassung zur Teilnahme vom Studienfortschritt abhängig machen. Der Studienfortschritt wird anhand der Anzahl der bisher erreichten Leistungspunkte festgestellt. Die Festlegung der beschränkt belegbaren Lehrveranstaltungen wird vom Fakultätsrat jeweils für das Folgesemester beschlossen.“

5. § 8 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Bis zum Ende des ersten Fachsemesters¹ ist die Prüfung in dem Modul „Werkstoffkunde/Baustoffkunde“, bis zum Ende des zweiten Fachsemesters¹ sind die Prüfungen in den Modulen „Ingenieurmathematik“ sowie „Grundlagen Thermodynamik „erstmalig abzulegen (Grundlagen- und Orientierungsprüfungen).“

6. § 12 wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Die Frist von der Anmeldung bis zur Abgabe der Bachelorarbeit darf sechs Monate nicht überschreiten.“

7. In der Anlage werden bei der lfd. Nr. 33.2 (Projektbesprechungen und Abschlusspräsentation) in der Spalte 4 die Zahl „1“, in der Spalte 5 der Buchstabe „S“ und in der Spalte 9 die Worte „§ 12“ eingefügt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Oktober 2011 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Georg-Simon-Ohm- Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg vom 29. März 2011 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Georg-Simon-Ohm- Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg 08. April 2011.

Nürnberg, 08. April 2011

Prof. Dr. Michael Braun
Präsident

Diese Satzung wurde im Amtsblatt der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg 2011 lfd. Nr. 12; www.ohm-hochschule.de, veröffentlicht. Die Veröffentlichung wurde am 11. April 2011 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben.